

**Rückmeldung an:**  
Stadtverwaltung Haslach  
Frau Simone Volk  
Am Marktplatz 1  
77716 Haslach

Telefon: 07832/706-137  
Fax: 07832/706-139  
E-Mail: [s.volk@haslach.de](mailto:s.volk@haslach.de)



**STADT HASLACH**

Haslach, den \_\_\_\_\_

**Anmeldung zur Kreisputzete in 77716 Haslach**

**Zeitraum: 28.03. bis 02.04.2022**

**Anmeldungen sind bis spätestens Freitag, den 18.03.2022 möglich!**

**Kontaktdaten:**

Verein/Schule/etc.: \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_  
(Ansprechpartner)

Adresse/Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon & E-Mail: \_\_\_\_\_

Teilnehmerzahl: \_\_\_\_\_  
*(Aufteilung in Erwachsene/Jugendliche/Kinder/Kleinkinder)*

Wunschtermin: \_\_\_\_\_  
(inkl. Uhrzeit)

ggf. Wunschroute\*: \_\_\_\_\_

*\*Sollten wir keine Angaben von Ihnen zum Wunschtermin- oder Route erhalten, werden wir Ihre Gruppen entsprechend einteilen bzw. zuweisen.*

**Bankverbindung bei Überweisung (Kassenkasse, Vereinskasse, etc.):**

Bankinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

**Zur Barauszahlung bitten wir um Terminvereinbarung unter Tel.: 07832/706-137 (Frau Volk).**

Der Zuschuss für teilnehmende Personen wurde von 4 Euro auf 5 Euro erhöht. Dazu gibt es eine pauschale Aufwandsentschädigung von 3 Euro für die selbständige Beschaffung von Warnwesten und Handschuhen. Beides wird den teilnehmenden Vereinen, Schulen, Kindergärten usw. nach der Putzete-Aktion überwiesen oder bar ausbezahlt. **Bitte lassen Sie uns zur Erstattung der Kosten eine Teilnehmerliste zukommen.**

## **Auflagen zur Einhaltung des Hygiene-Konzepts bei der Kreisputzete 2022**

Die 6. Ortenauer Kreisputzete findet nicht wie bisher an einem bestimmten Tag, sondern in einem Zeitraum von sechs Wochen zwischen Fastnacht und den Osterferien statt. **Der genaue Aktionszeitraum in Haslach ist auf den 28. März bis zum 02. April 2022 terminiert. Handschuhe und Warnwesten müssen dieses Mal von den Teilnehmenden selbst beschafft werden.** Die Stadt Haslach hat jedoch noch einen Restbestand aus den Vorjahren, auf den ggf. zurückgegriffen werden kann. Bitte teilen Sie uns hierzu rechtzeitig Ihren Bedarf mit.

### **1. Zentrale Auftaktveranstaltung**

- Es soll keine zentrale Auftaktveranstaltung innerhalb geschlossener Räume durchgeführt werden. Ob - und gegebenenfalls wie - eine Auftaktveranstaltung im Freien (z.B. Schulhof, Rathausplatz, Bauhof usw.) organisiert wird, liegt im Ermessen der durchführenden Städte!
- Die Auftaktveranstaltung sollte nur gruppenweise erfolgen, die Verantwortung liegt dann bei den Organisatoren und die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung sind einzuhalten.

### **2. Durchführung der Putzete**

- Die Gruppengröße bei der Putzete soll 20 Personen nach Möglichkeit nicht überschreiten. Ausgenommen von dieser Vorgabe sind Schulklassen oder Kindergartengruppen, die in dieser Zusammensetzung ansonsten auch zusammen betreut/unterrichtet werden.
- Die Teilnahme von Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen, ist untersagt.
- Vor der Putzete-Aktion sind von den jeweiligen Gruppenverantwortlichen (Vereinsvorstände, Lehrer, Erzieher/innen usw.) Teilnehmerlisten zu erstellen und zur Abrechnung des Zuschusses, an die jeweilige Kommune weiterzuleiten.

### **3. Hygiene-Maßnahmen**

- Von den Gruppenverantwortlichen (Vereinsvorstände, Lehrer, Erzieher/innen usw.) ist sicherzustellen, dass vor Beginn und nach Beendigung der Kreisputzete die üblichen Hygiene-Maßnahmen, wie gründliches Händewaschen und Desinfizieren, durchgeführt werden.
- Verwendete Gerätschaften wie Greifer oder Eimer müssen vor Beginn und nach Beendigung der Kreisputzete gereinigt und desinfiziert werden.

### **4. Maskenpflicht**

- Im Freien gilt keine Maskenpflicht, sofern der Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 m zuverlässig eingehalten werden kann. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind generell von der Maskenpflicht ausgenommen.

### **5. Abfall**

- Die eingesammelten Abfälle können - wie bisher auch - gebührenfrei von den Teilnehmenden selbst oder den Bauhof der Stadt Haslach auf den Wertstoffhöfen angeliefert werden.

### **5. Gemeinsames Vesper nach der Putzete-Aktion**

- Ein gemeinsames Vesper nach der Putzete darf nur im Freien stattfinden. Hierbei ist sicherzustellen, dass allen Teilnehmenden durchgängig Sitzgelegenheiten in ausreichendem Abstand zur Verfügung gestellt werden. Die Abstandsregelungen sind zwingend einzuhalten.